



MÄNNERHAUS

Wenn Mann in Not ist

Gewalt ist nicht männlich,
sie ist menschlich.

Erst wenn wir anfangen,
alle Opfer häuslicher Gewalt zu sehen,
werden wir gute Lösungen finden können.



WER WIR SIND

Wir sind eine private Initiative und damit unabhängig.

Der ZwüscheHalt ist als Verein organisiert. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Unterstützt wird der Verein von einem Fachbeirat, der auch ehrenamtlich tätig ist.

ZwüscheHalt betreibt Häuser für gewaltbetroffene Männer in verschiedenen Kantonen, aktuell in Bern, Luzern und Zürich.

Wir nehmen Männer und Väter mit ihren Kindern aus allen Kantonen und Regionen der Schweiz auf.

Die Häuser werden von Fachpersonen professionell und mit persönlichem Engagement geleitet.



WAS WIR BIETEN

Der Verein ZwüscheHalt schafft Raum für ein Zur-Ruhe-Kommen und begleitet die Aufarbeitung des Konfliktes.

Wir halten eine Unterkunft offen für Männer und Kinder, die, infolge ihrer Trennungssituation oder wegen häuslicher Gewalt, aus der Bahn geworfen werden und einen vorübergehenden, geschützten Aufenthalt benötigen.

Das Kindeswohl liegt uns am Herzen:
Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt und auf einen regelmässigen, persönlichen Kontakt zu beiden Eltern.
Diese Beziehung soll möglichst unbelastet gelebt werden können.

WEM WIR HELFEN

Vor der Aufnahme in eines der Häuser findet ein Gespräch statt.

Es wird geklärt:

- ob der ZwüscheHalt der richtige Ort für den Betroffenen ist
- die Aufnahmekriterien erfüllt sind
- welche Hilfen der Betroffene benötigt und was sein Ziel ist
- welches die Finanzierungsmöglichkeiten sind
- ob der Betroffene sich mit den andern Bewohnern im Haus vereinbaren lässt

Wir können auch Betroffene berücksichtigen, die Hilfe benötigen und nicht unter das Opferschutzgesetz fallen.



WIE WIR UNTERSTÜTZEN

Das Angebot des Vereins ZwüscheHalt umfasst:

- Unterkunft und professionelle Begleitung
- Soziale Fachberatung und Vernetzung
- Psychosoziale Beratung
- Themenbezogene Bildung

Die Beratungen umfassen:

- das Begleiten der Betroffenen zu Behörden, Fachstellen und Anwälten
- das Erwirken der Eigenständigkeit in Bezug auf Arbeit und Wohnen
- das Abklären, Beraten und Vermitteln von fachspezifischen Angeboten, die eine nachhaltige Lösung begünstigen
- das Begleiten des Kontaktrechts im ZwüscheHalt
- das Vernetzen und Zusammenführen aller eingebundenen Stellen im Sinne eines Case Managements

Die Aufarbeitung der Situation erfolgt in Einzelberatungen.

WIE WIR ARBEITEN

Wir entwickeln zusammen mit den Betroffenen Lösungen, die der Überforderung von Paaren und Familien begegnen und dort ansetzen, wo die Konflikte ihren Ursprung haben.

Wir vermitteln den beteiligten Parteien eine Strategie der Kooperation in Respekt und gegenseitiger Achtung.

Wir legen Wert darauf, eine neutrale Haltung einzunehmen und die Stigmatisierung von Opfer und Täter aufzuheben.

Wir helfen, den Blick für die Gesamtsituation zu öffnen.

Die Frage von Schuld und Unschuld ersetzen wir durch die Frage nach der Verantwortung in Bezug auf das Problem und auf die Lösung.

Ob es gemeinsam oder getrennt weiter geht, bestimmen die Betroffenen.

Wir unterstützen sie in der Beratung und Begleitung des von ihnen gewählten Weges.



WEN WIR BEHERBERGEN

Folgende Kriterien müssen für die Aufnahme erfüllt sein:

- die Erwachsenen müssen älter als 18 Jahre sein
- ein eigenständiger Haushalt muss möglich sein
- es liegt kein sozialpädagogischer Auftrag vor
- es liegt keine einschränkende psychiatrische Diagnose vor
- es besteht kein Suchtproblem
- es wird keine medizinische Pflege benötigt

Sind die Voraussetzungen geklärt, kann eine Aufnahme innerhalb eines Tages erfolgen.

WIE WIR BEHERBERGEN

Die Adressen der Männerhäuser sind anonym und gewährleisten Sicherheit und Schutz vor Übergriffen.

Die Unterbringung erfolgt in einer Wohngemeinschaft im Einzel- oder Doppelzimmer.

Grosser Wert wird auf Ruhe gelegt, um eine Erholung von der belastenden Situation zu ermöglichen.

Die Unterkunft von Männern und Vätern mit Kindern wird im Rahmen der Schutzsuche oder der Wahrnehmung des Kontaktrechts gefördert.



WAS WIR KOSTEN

Wir haben unterschiedliche Tarifstufen, die sich nach dem Betreuungsaufwand des Einzelnen richten.

Fehlendes Geld darf kein Hinderungsgrund für einen Aufenthalt sein.

Wir klären mit den Männern Finanzierungsmöglichkeiten und suchen gemeinsam nach tragbaren Lösungen.

Zwecks Aufnahme von Verhandlungen mit Sozialpartnern benötigen wir von den Betroffenen die Krankenversicherungspolice und die aktuelle Steueranmeldung.

Der ZwüscheHalt steht auf der Liste der gemeinnützigen Organisationen.

Spenden an das Männehaus sind daher steuerabzugsfähig und werden auf Wunsch entsprechend quittiert.

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag.

SPENDEN

Unsere Spendenkonten für die einzelnen Häuser lauten:



Bern

Raiffeisenbank Bern

IBAN: CH63 8080 8008 9334 0321 7



Luzern

Raiffeisenbank Bern

IBAN: CH19 8080 8003 6056 7183 1



Zürich

Raiffeisenbank Bern

IBAN: CH55 8080 8004 3988 6714 9



Allgemein

Raiffeisenbank Bern

IBAN: CH05 8080 8005 9734 7263 8



TWINT

QR-Code mit der TWINT App scannen
Betrag und Spende bestätigen



KONTAKT

Bern

031 552 08 70

bern@zwueschehalt.ch

Luzern

041 552 08 70

luzern@zwueschehalt.ch

Zürich

056 552 08 70

zuerich@zwueschehalt.ch

Wir rufen sobald wie möglich zurück.
Es besteht die Möglichkeit, eine Nachricht zu hinterlassen.

Unsere Postadresse lautet:
Verein ZwüscheHalt, 6000 Luzern

Weitere Informationen finden Sie unter
zwueschehalt.ch